



NEWSLETTER HEIZUNGS- LÜFTUNGS- UND SANITÄRTECHNIKER

NEWSLETTER 2021/06

Information unter 0471 323278 oder hls@lvh.it

Webseite: <https://www.lvh.it/de/verband/berufe/installation-und-facility/installateure-fuer-heizungs-und-sanitaere-anlagen>

Facebook: <https://www.facebook.com/HLS.Techniker.lvh>

Instagram: https://www.instagram.com/hls_techniker/

Haushaltsgesetz 2021 - Steuervergünstigung für Trinkwasserfilter & Sanitärarmaturen

Um den Wasserverbrauch sowie den Verbrauch von Plastikflaschen einzuschränken, gibt es für die Jahre 2021 und 2020 einen neuen Steuerbonus (s. lvh Direkt Nr. 300 / Jänner 2021).
Kürzlich wurden von der Agentur der Einnahmen die Durchführungsbestimmungen veröffentlicht (provvedimento AE 16.6.2021).

Welche Maßnahmen sind begünstigt?

Alle Ausgaben im Zeitraum 1.1.2020 – 31.12.2022 für den Kauf und Einbau von Systemen:

- zur Filtrierung;
 - zur Mineralisierung;
 - zur Kühlung;
 - zur Beigabe von Kohlensäure E290;
- um das Trinkwasser qualitativ zu verbessern.

Wie hoch ist das Steuerguthaben?

Das Guthaben beträgt 50% auf die diesbezüglichen Ausgaben.

Die Höchstgrenze der Ausgaben beträgt je Immobilie:

- für Privatpersonen: € 1.000 (max. Bonus = € 500)
- für Betriebe: € 5.000 (max. Bonus = € 2.500).

Wer ist begünstigt?

- Privatpersonen;
- Betriebe und Freiberufler.

Die Immobilie, für die die Kosten getragen werden, muss im Eigentum sein oder aufgrund eines anderen Rechtstitels benutzt werden (Miete, Pacht, Leihe oder anderes Realrecht).

Wie und wann muss der telematische Antrag gestellt werden?

- im Zeitraum 1. bis 28. Februar des Folgejahres der Ausgaben;
- für die Spesen 2021 also im Zeitraum 1.1.-28.2.2022;
- innerhalb 30.3.2022 wird die Höhe des Guthabens mitgeteilt.

Wie muss die Zahlung erfolgen?

- die Zahlung muss bargeldlos erfolgen;
- auf der elektronischen Rechnung muss der Steuerkodex des Begünstigten angegeben sein;
- für die diesbezüglichen Ausgaben VOR dem 16.6.2021, kann die Zahlung auch in Bargeld erfolgt sein und der Steuerkodex kann manuell dazugeschrieben werden.

ACHTUNG:

- für die Jahre 2021 + 2022 steht bisher nur ein Gesamtbetrag von € 5 Millionen zur Verfügung;
- falls die Anfragen diesen Betrag übersteigen, werden die Auszahlungen proportional gekürzt. (It)

Superbonus 110% - auch für Biomasse Heizanlagen und thermischen Solaranlagen förderbar

Wichtig!

Biomasse Heizanlagen und thermischen Solaranlagen können beim Superbonus 110% gefördert werden!

Biomasse Heizanlagen wie Stückgut; Hackgut und Pellets Kesselanlage ab 4 Sternen „Certificazione ambientale Dec. nr. 186“ können als „intervento trainante“ errichtet werden, wenn alte Biomasse Heizung gegen neue getauscht wird, (neue Kessel min. 4 Sternen „Certificazione ambientale“) bzw. alte Ölheizung oder Flüssiggasheizung (neue Kessel min. 5 Sternen „Certificazione ambientale“).

Wichtig: Metangasleitung muss mindestens 80 m vom Gebäude entfernt sein. Anderen Falls können diese Anlage unter „intervento trainato“ errichtet werden.